

Ortsverwaltung Rinklingen · Hauptstr. 17· 75015 Bretten

Herrn / Frau
Vorname Name
Straße

75015 Bretten

Tel. (Handy)
E-Mail:

Ortsverwaltung Rinklingen

Hauptstr. 17
75015 Bretten

Sprechzeiten:

Di + Mi 09.00 – 12.00 Uhr
Do 16.30 – 19.00 Uhr

Telefon: 07252 / 9009842

Fax: 07252 / 9009843

Email:

ortsverwaltung.Rinklingen@bretten.de

Datum: 00.00.0000

Sehr geehrte Frau/Herr ,

Sie erhalten hiermit den Überlassungsvertrag zur Benutzung des Grillplatzes „Am Trieb“

am xxx, den 00.00.0000, von 09.00 Uhr – xxx, den 00.00.0000, 9.00 Uhr

zur Durchführung eines Grillfestes mit ca. **XX Gästen** unter folgenden Auflagen:

1. Der Platz darf nur als Grill- und Rastplatz benutzt werden. Baden und Zelten ist verboten. **Musikübertragungen sind in der Lautstärke so zu begrenzen, dass eine Belästigung der umliegenden Anwohner ausgeschlossen ist. Verstärkeranlagen und Notstromaggregate sind verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird die Kautions einbehalten.**
2. Die Anlage (Grillplatz, Schutzhütte, Toiletten, Teichanlage und Spielplatz) sind in sauberem und gutem Zustand zu halten. Anfallende Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Falls die Reinigung der Anlage nicht oder nur unzureichend vorgenommen wird, wird dies im Auftrag der Ortsverwaltung zu Lasten des Mieters durchgeführt. Die Kostenrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
Die Verwendung von Konfetti/Konfettikanonen ist strengstens untersagt!!!
3. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Feld- und Waldwege sind freizuhalten. Das Befahren des Platzes ist verboten.
4. Die Feuerstelle muss vor Verlassen des Geländes völlig erloschen sein. Das Löschen des Feuers mit Wasser ist verboten, da die Feuersteine dadurch beschädigt werden.
**Für den Fall einer bestehenden Waldbrandgefahr behalten wir uns vor, die Nutzung der Grillstelle, auch kurzfristig, zu untersagen!!!
(Ein Anspruch auf Minderung der Mietgebühr entsteht hierdurch nicht.)**
5. Für die Überlassung der Anlage, einschließlich Wasser und Stromanschluss ist ein Nutzungsentgelt von
XXX € zu entrichten.

6. Außerdem ist eine **Kaution** in Höhe von **€ 150,00** zu hinterlegen. Diese wird nach beanstandungsfreier Abnahme zurückerstattet. Der Erhalt der Kaution wird mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt. Sollten Sie die Kaution bis 31.12.20XX nicht abgeholt haben, verbleibt sie als Spende bei der Ortsverwaltung Rinklingen.
7. Die Reservierung des Platzes ist aus witterungsbedingten, persönlichen oder terminlichen Gründen nicht widerrufbar. Es handelt sich um eine bindende Buchung.
8. Für die Nutzungssteuerung, Überwachung und Abnahme des Platzes ist

Frau Brigitte Böckle,

zuständig. Sie ist berechtigt, bei Missachtung der Platzordnung die betreffenden Personen des Platzes zu verweisen.

**Die Schlüsselübergabe findet grundsätzlich immer um 10.00 Uhr statt.
Bitte zur Übergabe den Mietvertrag mitbringen.**

9. Der Benutzer stellt die Stadt Bretten von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für die Schäden, die im Zusammenhang mit der Überlassung der Anlage entstehen, frei. Er verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Bretten und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt Bretten und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Objekten oder der Umgebung entstehen.
10. Ein Benutzungsrecht kann aus diesem Vertrag nicht abgeleitet werden, der jederzeitige Widerruf seitens der Eigentümerin ist möglich. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Bereitstellung von Ersatzräumlichkeiten.
11. Durch meine Unterschrift werden die Auflagen 1 – 10 anerkannt und von mir eingehalten.

Anlässlich dieser Anmietung stimme ich dem Abgleich meiner vollständigen Personalien mit dem Inhalt polizeilicher Dateien/Informationssysteme zu. Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Veranstaltung dem von mir angegebenen Zweck dient. (Es wird versichert, dass keine Speicherung dieser Daten erfolgt.)

Hinweise zur Reinigung des Platzes nach der Veranstaltung:

Der Platz ist bis zum darauf folgenden Morgen 10.00 Uhr in einwandfreien Zustand zu versetzen. Dies ist insbesondere:

1. Säuberung der Hütte durch Kehren oder nass, entsprechend dem Verschmutzungsgrad
2. Entfernen der Asche aus dem Grill und Kehren um die Feuerstelle (evtl. nass, entsprechend den Erfordernissen)
3. Gründliche Reinigung der Toiletten (Toilette mit Scheuerpulver o.ä., Boden, nass aufwischen)
4. Gründliche Reinigung der Küche (Spüle in einwandfreiem Zustand, Boden nass aufwischen)
5. Kühlschrank ausschalten und sauber auswischen
6. Platz mit Sitzgruppen von Papier, Zigarettenskippen und anderem Unrat säubern
7. Alle Abfallbehälter im leeren Zustand übergeben
8. Alle Abfälle selbst entsorgen

Aus Umweltschutzgründen bitten wir darum, möglichst auf Einweggeschirr zu verzichten und Abfall so gut wie möglich zu vermeiden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die genannten Auflagen wird die Kaution einbehalten.

Die Auflagen wurden von mir gelesen und werden ausdrücklich akzeptiert. Ich werde den Platz in einwandfreiem Zustand verlassen.

Unterschrift Mieter

Ortsverwaltung Rinklingen